



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Bericht und Antrag

an den Grossen Stadtrat von Luzern
vom 8. Februar 2017 (StB 71)

B+A 4/2017

Initiative „Lebendiges Inseli statt Blechlawine“

**Initiative von den Stimm-
berechtigten angenommen
am 24. September 2017**

**Vom Grossen Stadtrat mit drei
Protokollbemerkungen beschlossen
am 6. April 2017
(Definitiver Beschluss des Grossen
Stadtrates am Schluss dieses Dokuments)**

Bezug zur Gesamtplanung 2017–2021

Leitsatz Gesellschaft

Die Stadt Luzern zeichnet sich durch eine solidarische Gemeinschaft aus dank

- lebendiger und sicherer Quartiere mit starken Freiwilligenstrukturen und hoher Lebensqualität,
- attraktiver öffentlicher Räume und eines vielfältigen Wohnraumangebots,
- eines qualitativ hochstehenden und vielfältigen Bildungs-, Kultur-, Sport- und Freizeitangebots,
- flexibler und effizienter Beratungs-, Unterstützungs- und Betreuungsangebote,
- der Förderung der Integration aller Bevölkerungsgruppen.

Leitsatz Wirtschaft

Die Stadt Luzern verfügt über hervorragende wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die es ihren bestehenden und neuen Unternehmen erlauben,

- sich auf ihren jeweiligen Märkten erfolgreich und verantwortungsvoll zu behaupten,
- der Luzerner Bevölkerung und Gästen qualitativ hochstehende Produkte und Dienstleistungen zu offerieren,
- attraktive Arbeitsplätze anzubieten,
- für Kundschaft, Mitarbeitende und Lieferanten gut erreichbar zu sein.

Leitsatz Umwelt

Die Stadt Luzern trägt Sorge zur Umwelt, indem sie

- die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft anstrebt,
- die Mobilitätsnachfrage mit flächen- und energieeffizienten Verkehrsarten abdeckt und Emissionen wie Schadstoffe und Lärm reduziert,
- energiesparende Bauweisen unterstützt,
- den Gebrauch erneuerbarer Ressourcen fördert,
- den einzigartigen Lebensraum naturnah weiterentwickelt,
- die „Stadt der kurzen Wege“ mit einer dichten, gemischten Nutzungsstruktur fördert.

Wirkungsziel Verkehr

Ziel ist, dass Luzern attraktiv und für alle sicher und zuverlässig erreichbar ist. Bis 2020 verbessert die Stadt die Verkehrssicherheit und reduziert die Verkehrsunfälle mit Verletzten auf weniger als 150 pro 50'000 Einwohner/innen. Der Modalsplit nach Distanzen auf Stadtgebiet hat per 2020 folgende Werte erreicht: MIV: 36 Prozent, ÖV: 47 Prozent, Fussverkehr: 11 Prozent, Velo: 4 Prozent, übrige: 2 Prozent.

Verkehr

Fünfjahresziel 6.5 Ein Gesamtkonzept Parkierung ist beschlossen.

Umwelt und Raumordnung

Fünfjahresziel 7.1 Die Bedeutung, Nutzung und Gestaltung der urbanen öffentlichen Räume sowie der naturnahen Freiräume ist mit einem gesamtstädtischen Konzept definiert, und dieses liegt dem Parlament vor; erste Massnahmen sind umgesetzt. In der Innenstadt sind Bahnhofstrasse, Grendel, Kleinstadt und Hirschmattquartier aufgewertet.

Fünfjahresziel 7.4 Durch innovative Siedlungsplanung, Mobilitätsmanagement und kluge Nutzungsdurchmischung wird die „Stadt der kurzen Wege“ erreicht.

Volkswirtschaft

Fünfjahresziel 8.3 Die Stadt erstellt eine Nutzungsstrategie im Rahmen des „Forums Attraktive Innenstadt“.

Projektplan

179001	Stadtraum Luzern – Strategien für die Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Raums
L84006.03	Forum Attraktive Innenstadt
179003	Entwicklungskonzept linkes Seeufer
162460	Konzept Carparkierung
179015	Neugestaltung Inseli (Antrag)

Übersicht

Im Mai 2015 wurde die Initiative „Lebendiges Inseli statt Blechlawine“ eingereicht. Diese verlangt eine Aufhebung des Carparkplatzes Inseli-Quai zugunsten einer Erweiterung der dort bestehenden Grünfläche. Diese Anregung begründen die Initiantinnen und Initianten mit folgenden Punkten:

1. Entlastung der Innenstadt vom Carverkehr
2. Förderung der Lebensqualität in Zentrumsnähe
3. Möglichkeiten eines Ersatzparkplatzes (z. B. auf der Allmend)

Bereits im „Raumentwicklungskonzept 2008“ hat der Stadtrat festgehalten, dass dem Inseli eine grosse Bedeutung als Grün- und Freiraum für die ganze Stadt zukommt und dass mit einer Aufhebung der Carparkplätze ein zusätzliches Potenzial für die Neugestaltung und Erhöhung der Aufenthaltsqualität des Inselis besteht. Dies wurde mit der neuen Bau- und Zonenordnung Stadtteil Luzern aufgenommen: Das Inseli inkl. Carparkplatz wurde als Grünzone definiert. Planungsrechtlich sind damit die Voraussetzungen für ein Inseli ohne Carparkplätze bereits geschaffen. Für die heutigen Carparkplätze gilt eine Bestandesgarantie, da sie altrechtlich bewilligt und erstellt wurden. Mit B 2/2017: „Carparkierung Stadt Luzern“ wird aufgezeigt, dass im Zeitraum 2019–2022 Kompensationen für die Carparkplätze beim Inseli an anderen Standorten geschaffen werden können. Aufgrund dieser Ausgangslage nimmt der Stadtrat die Initiative „Lebendiges Inseli statt Blechlawine“ entgegen und beantragt dem Grossen Stadtrat, diese den Stimmberechtigten der Stadt Luzern zur Annahme zu empfehlen.

Der Stadtrat zeigt im vorliegenden Bericht und Antrag auf, wie die Initiative umgesetzt werden soll. Basierend auf dem Entwicklungskonzept für das linke Seeufer (vgl. B+A 3/2017), welches in den Jahren 2018–2020 erarbeitet wird, soll 2020 ein Projektwettbewerb für das Inseli durchgeführt werden. Dafür beantragt der Stadtrat einen Planungskredit von Fr. 600'000.–.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Haltung des Stadtrates	6
2 Initiative „Lebendiges Inseli statt Blechlawine“	7
2.1 Ziel der Initiative	7
2.2 Zustandekommen und Gültigkeit	7
3 Inseli	8
3.1 Bedeutung als städtischer Grün- und Freiraum	8
3.2 Bau- und Zonenordnung Stadtteil Luzern	8
3.3 Carparkplätze	9
3.4 Mäas-Standort	10
3.5 Buvettes	10
4 Umsetzung der Initiative	11
4.1 Gesamtschau linkes Seeufer	11
4.2 Vorgehenskonzept	12
4.3 Testplanung linkes Seeufer	13
4.4 Projektwettbewerb Inseli	13
4.5 Zwischennutzung Carparkplatz	14
5 Finanzen	14
6 Kreditrechtliche Zuständigkeit und zu belastendes Konto	14
7 Antrag	15
Anhang	
Volksinitiative „Lebendiges Inseli statt Blechlawine“	

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Haltung des Stadtrates

Die Initiative „Lebendiges Inseli statt Blechlawine“ verlangt eine Verlegung der Carparkplätze auf dem Inseli zugunsten einer Erweiterung der dortigen Grünfläche. Der Stadtrat begrüsst das Anliegen der Initiative, städtische Freiräume an zentralen Lagen aufzuwerten und das Verkehrsregime für Reisebusse zu optimieren.

Das Inseli ist ein beliebter Freiraum, der von einer breiten Bevölkerung und Gästen zur Erholung im Alltag und für verschiedene Veranstaltungen sehr geschätzt wird. Neben den alltäglichen Nutzungen wie Aufenthalt, Treffpunkt, Ort für Mittagessen von Studierenden wird das Inseli durch die Sommerbars „Volière“ und „Buvette“, die Lozärner Mäas sowie durch musikalische Darbietungen im Rahmen von Lucerne Festival belebt. Gerade in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof, KKL, Universität und Fachhochschule ist eine urbane und stadtbildprägende Parkanlage als öffentlicher Raum direkt am See wichtig. Die Aufhebung der Carparkplätze würde den im Sommer stark frequentierten Raum vergrössern. Die Bau- und Zonenordnung Stadtteil Luzern sieht bereits eine Grünzone mit der Zweckbestimmung „Parkanlagen, Spielplätze, nutzungsbezogene Infrastrukturbauten“ für das ganze Inseli inkl. heutiger Carparkplätze vor. Diese Zweckbestimmung lässt die Lozärner Mäas, aber auch vereinzelte Konzerte und den Buvettebetrieb weiterhin zu.

Mit dem B+A 13/2016: „Initiative ‚Lebendiges Inseli statt Blechlawine‘“ hat der Stadtrat dem Grossen Stadtrat beantragt, die Initiative abzulehnen, weil diese den Bau eines neuen Theaters auf dem Inseli verunmöglicht hätte. Mit der Beendigung des Projekts „Neues Theater Luzern / Salle Modulable“ und der Rückweisung von B+A 13/2016 durch den Grossen Stadtrat gibt es keine Argumente mehr, die gegen eine Annahme der Initiative sprechen, zumal die Aufhebung der Carparkplätze auf dem Inseli sowie die Aufwertung des linken Seeufers den bereits seit längerem festgehaltenen Zielsetzungen der Stadtentwicklung entsprechen. Aus diesem Grund nimmt der Stadtrat die Initiative „Lebendiges Inseli statt Blechlawine“ entgegen und beantragt dem Grossen Stadtrat, diese den Stimmberechtigten der Stadt Luzern zur Annahme zu empfehlen. Zugleich zeigt der Stadtrat mit vorliegendem Bericht und Antrag auf, wie die Initiative umgesetzt werden soll, und beantragt einen entsprechenden Planungskredit. Im Rahmen dieser Vorlage beantragt der Stadtrat auch, den früheren B+A 13/2016 zur Initiative von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

2 Initiative „Lebendiges Inseli statt Blechlawine“

2.1 Ziel der Initiative

Am 13. Mai 2015 hat das Initiativkomitee bei der Stadtkanzlei die Initiative „Lebendiges Inseli statt Blechlawine“ eingereicht. Die Initiative in der Form der allgemeinen Anregung hat das folgende Begehren:

„Der Carparkplatz Inseli-Quai wird aufgehoben zugunsten einer Erweiterung der dort bestehenden Grünfläche.“

Die Initiantinnen und Initianten begründen ihre Initiative wie folgt:

„1. Entlastung der Innenstadt vom Carverkehr

Der Carverkehr hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Insbesondere der Anteil der Reisecars ist gestiegen. Diese grossen Fahrzeuge benötigen viel Platz und gefährden andere Verkehrsteilnehmer, insbesondere die VelofahrerInnen. Indem man die Zahl der Reisebusse in der Innenstadt senkt, werden automatisch die Gefahren im Strassenverkehr verringert.

2. Förderung der Lebensqualität in Zentrumsnähe

Das Gebiet Bahnhof–Universität–KKL ist eine der am dichtesten bebauten Zonen der Stadt Luzern. Durch die Erweiterung der Grünfläche beim Inseli wird die Umgebung entscheidend aufgewertet, was sowohl AnwohnerInnen als auch TouristInnen zugutekommt. Auch eine Aufwertung der dort bestehenden sanitären Einrichtungen – fleissig genützt von BesucherInnen der beiden Sommerbars „Volière“ und „Buvette“ – ist ins Auge zu fassen.

3. Möglichkeiten eines Ersatzparkplatzes (z. B. auf der Allmend)

In der Stadt Luzern gibt es fünf zentral gelegene Carparkplätze. Einen davon kann man aufheben. Zusätzlich bestünde die Möglichkeit, in peripheren Gebieten einen Ersatz zu schaffen. Das Gebiet Allmend/Mattenhof mit seiner guten ÖV-Verbindung zum Bahnhof Luzern (via Zentralbahn und VBL) wäre hierfür besonders geeignet.“

2.2 Zustandekommen und Gültigkeit

Mit StB 138 vom 11. März 2015 hat der Stadtrat festgestellt, dass der Entwurf der Unterschriftenliste für die Initiative „Lebendiges Inseli statt Blechlawine“ den gesetzlichen Formvorschriften entspricht. Die Unterschriftenliste erhielt das amtliche Datum vom 21. März 2015 (Veröffentlichung des Titels und des Textes des Begehrens sowie Ablauf der Sammlungsfrist vom 20. Mai 2015 im Kantonsblatt).

Ein Volksbegehren kommt zustande, wenn innert der Sammlungsfrist Unterschriftenlisten eingereicht werden, welche die vorgeschriebene Mindestzahl gültiger Unterschriften enthal-

ten (§ 142 Stimmrechtsgesetz). Nach Art. 7 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 (GO) erfordert das Zustandekommen einer Initiative die gültigen Unterschriften von 800 Stimmberechtigten. Die eingereichten Unterschriftenlisten enthalten total 868 gültige Unterschriften. Die Initiative ist zustande gekommen.

Nach § 145 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes ist ein Volksbegehren ungültig, wenn es rechtswidrig oder eindeutig undurchführbar ist. Nach Art. 6 Abs. 1 GO kann durch eine Initiative die Abstimmung über einen rechtsetzenden Erlass oder ein Sachgeschäft verlangt werden, die dem obligatorischen oder fakultativen Referendum unterliegen. Diese Voraussetzung ist mit dem Begehren der Initianten und Initiantinnen erfüllt.

Das von den Initiantinnen und Initianten eingereichte Begehren fordert die Aufhebung der Carparkplätze zugunsten einer Erweiterung der dort bestehenden Grünflächen. Gemäss Bau- und Zonenordnung (BZO) des Stadtteils Luzern vom 17. Januar 2013 befindet sich der Carparkplatz in der Grünzone mit der Zweckbestimmung „Parkanlagen, Spielplätze, nutzungsbezogene Infrastrukturbauten“. Die Umsetzung der Initiative braucht also keine Anpassung der BZO, jedoch ein Projekt zur Aufhebung oder Verlegung der Carparkplätze und zur Umgestaltung des Platzes zu einer Grünfläche. Ein entsprechender Kreditbeschluss des Grossen Stadtrates unterliegt in Anbetracht der zu erwartenden Kosten dem fakultativen Referendum. Folglich ist das Anliegen der Initiantinnen und Initianten in Form der Anregung durchführbar und somit gültig.

3 Inseli

3.1 Bedeutung als städtischer Grün- und Freiraum

Das Inseli ist ein beliebter Freiraum, der bei Bevölkerung und Gästen als Erholungsraum für alltägliche Aufenthaltsnutzungen und für verschiedene Veranstaltungen sehr geschätzt wird. An sonnigen Sommertagen und -abenden wird das Inseli von einer Vielzahl an Personen als Aufenthaltsort genutzt. Die Nähe zu Bahnhof, KKL, Universität und Fachhochschulen prägen den Ort. Das Inseli ist eine zentrale Parkanlage am Wasser, welche das Stadtbild prägt und welcher eine Bedeutung als attraktives Bindeglied in Richtung Tribschen zukommt. Das Inseli ist einer der beliebtesten und am häufigsten genutzten öffentlichen Aufenthaltsorte der Luzerner Bevölkerung in der dicht bebauten Innenstadt von Luzern.

3.2 Bau- und Zonenordnung Stadtteil Luzern

Bereits mit dem „Raumentwicklungskonzept 2008“ wurde als Ziel festgehalten, dass dem Inseli eine hohe Bedeutung zukommt und dass sich mit einer Aufhebung der Carparkplätze ein grosses Potenzial für die Neugestaltung und Erhöhung der Aufenthaltsqualität des Inselis ergibt. Dies wurde mit der neuen Bau- und Zonenordnung Stadtteil Luzern aufgenommen: Das Inseli inkl. Carparkplatz wurde als Grünzone definiert mit der Zweckbestimmung „Park-

anlagen, Spielplätze, nutzungsbezogene Infrastrukturbauten“. Planungsrechtlich wurden somit bereits die Voraussetzungen für ein Inseli ohne Carparkplätze geschaffen. Die heutigen Carparkplätze sind altrechtlich bewilligt und erstellt.



Ausschnitt BZO Stadtteil Luzern

3.3 Carparkplätze

Der Carparkplatz Inseli umfasst heute 26 Parkplätze, auf welchen Cars gegen Gebühr parkieren können, und 6 Anhalteplätze, welche zum Ein- und Ausladen von Fahrgästen zur Verfügung stehen.

Im Rahmen der Arbeiten zum „Konzept Carparkierung“ wurde im Juli 2015 ein umfassendes Monitoring durchgeführt (vgl. Monitoring Carparkplatz Inseli Luzern, Ergebnisbericht, AKP Verkehringenieur AG, 29. September 2015). Im Laufe der Erhebungswoche vom 13. bis 17. Juli 2015 wurden rund 2'200 Bewegungen von Cars und Kleinbussen erfasst sowie 800 Chauffeure befragt.

Durchschnittlich wurden rund 160 Zu- und Wegfahrten von Cars oder Kleinbussen pro Tag (7.00–19.00 Uhr) gezählt. Der Carparkplatz wird grösstenteils von Touristenbussen angefahren (94 Prozent). Vereinzelt Ausflugs- und Fernreisebusse nutzen den Carparkplatz tagsüber zum Ein- und Aussteigen oder als Pausenort. Die durchschnittliche Aufenthaltszeit eines Touristenbusses beträgt knapp zwei Stunden. Während der Erhebungswoche war der Parkplatz ab etwa 15.00 Uhr vollständig belegt. Die höchsten Überlastungen wurden jeweils zwischen 17.00 und 18.00 Uhr festgestellt; sie konnten bis zu elf Cars betragen. Es kann also festgehalten werden, dass der Carparkplatz Inseli in der Hauptsaison stark frequentiert wird und dass mit dem heutigen Angebot an Carparkplätzen auf dem Inseli die Nachfrage in den Spitzenstunden nicht abgedeckt werden kann.

Um die Bedeutung des Standorts Inseli als Carparkplatz würdigen zu können, ist neben der Belegungsstatistik vor allem auch der Aufenthaltszweck massgebend. Dabei zeigt das Monitoring, dass nur rund ein Drittel der Reisegruppen den Standort Inseli als Ausgangs- oder Endpunkt nutzen. Von zwei Dritteln aller Cars wird der Parkplatz Inseli zur Zwischenparkie-

nung genutzt. Das heisst, dass die Passagiere an einem anderen Ort ausgeladen bzw. abgeholt werden (primär am Schwanen- oder Löwenplatz). Der typische Bus beim Parkplatz Inseli ist also ein Touristenbus, welcher beim Schwanen- oder Löwenplatz die Passagiere auslädt und für rund zwei Stunden auf dem Carparkplatz parkiert, bis er die Passagiere wieder am Schwanen- oder Löwenplatz abholt. Diese Cars sind nicht an den Standort Inseli gebunden und können auch an einem anderen Standort parkieren.

Im Bericht B 2/2017: „Carparkierung Stadt Luzern“ wird aufgezeigt, dass alternative Standorte für die Carparkierung möglich sind. So ist kurzfristig die Erweiterung des Carparkplatzes Brüelmoos geplant, und mittelfristig soll die Erstellung von Carparkplätzen im Raum Luzern Süd, Ibach und Widehof, Kriens, geprüft werden. Auch für die Caranhalteplätze am Inseli werden mögliche Alternativstandorte aufgezeigt, welche ein Car-freies Inseli ermöglichen. Ein Car-freies Inseli wird jedoch nur bedingt eine Reduktion der ReiseCars und des Carverkehrs in der Innenstadt zur Folge haben.

3.4 Mäas-Standort

Die Lozärner Mäas gehört mit der Herbstmesse Basel und dem Knabenschieszen in Zürich zu den drei schweizweit erfolgreichsten und für die Teilnehmenden lukrativsten Chilbiveranstaltungen. Das jährliche Besucheraufkommen von 350'000 bis 400'000 Besuchenden zeigt das grosse öffentliche Interesse an der Veranstaltung.

Die Lozärner Mäas findet jährlich in den ersten zwei Oktoberwochen statt. Sie besteht aus dem Lunapark und aus der Warenmesse. Der aktuelle, zentrale und kompakt gehaltene Standort auf dem Inseli ermöglicht den Besuchern einen Rundgang.

Die Standorte des Lunaparks und der Warenmesse wurden im letzten Jahrhundert verschiedentlich verschoben: Die Warenmesse wurde zur Zeit des Zweiten Weltkrieges auf dem Sem-pacherplatz/Vögeligärtli abgehalten. Später wurde sie auf den Bahnhofplatz und vor das damalige Kunst- und Kongresshaus verlegt. Seit 1968 wird sie auf dem Inseli, rund um das dortige Rasenfeld, durchgeführt. Der Lunapark dürfte seit der Wende zum 20. Jahrhundert im Gebiet des Inseliquais durchgeführt worden sein. Nachdem der Inselikanal zugeschüttet worden war, fand der Lunapark dort seinen Standort.

Die Zweckbestimmung der BZO zum Inseli lässt wie bis anhin die Lozärner Mäas zu.

3.5 Buvettes

Zu den prägenden Nutzungen auf dem Inseli gehören heute die Buvettes. Die erste Buvette im nördlichen Teil des Inselis wurde 2008 im Rahmen von Massnahmenpaketen für mehr Sicherheit und Sauberkeit im öffentlichen Raum initiiert. Als weiteres Projekt unter dem Titel „Sommerbars als Sicherheitsmassnahme“ kam 2012 die Buvette bei der ehemaligen Volière dazu. Die Massnahme greift. Die Buvettes leisten einen wertvollen Beitrag zur Belebung des Inselis. Der ehemalige Angstort ist heute ein beliebter Aufenthaltsort am See. Er stellt eine

grüne Oase in nächster Nähe zu Bahnhof, Stadtzentrum und KKL dar, in welcher eine ausgewogene Mischung zwischen Lebendigkeit und Entschleunigung besteht.

4 Umsetzung der Initiative

4.1 Gesamtschau linkes Seeufer

Das Gebiet linkes Seeufer hat mit dem neuen Standort der Universität, den Siedlungsentwicklungen Tribschentstadt und Citybay in den letzten Jahren grosse Veränderungen und eine erhöhte Bevölkerungsdichte erfahren. Auch in den kommenden Jahren wird sich das Gebiet mit beispielsweise dem Wegfall des Kiestransports weiter verändern. Die Bedeutung des linken Seeufers als öffentlicher Raum wurde bereits mit dem „Raumentwicklungskonzept 2008“ erkannt. Permanent werden Ansprüche an diesen Raum gestellt, die nur im Rahmen einer Gesamtschau beantwortet werden können. Zudem fordert auch ein Vorstoss eine Aufwertung im Bereich des linken Seeufers: Die Motion 435, Sonja Döbeli Stirnemann und Laura Grüter Bachmann namens der FDP-Fraktion vom 8. September 2008: „Linkes Seeufer: Von der Schmutzdecke zur Uferpromenade“, aus dem Jahr 2008 fordert ein Konzept zur Aufwertung des linken Ufers.

Der Stadtrat beabsichtigt, die gesamte mittel- bis langfristige Entwicklung des linken Seeufers koordiniert anzugehen. Aus diesem Grund unterbreitet er dem Grossen Stadtrat mit dem vorliegenden Bericht und Antrag noch einen weiteren Bericht sowie einen Bericht und Antrag, die alle miteinander koordiniert sind:

- B 2/2017: „Carparkierung Stadt Luzern“
- B+A 3/2017: „Entwicklungskonzept für das linke Seeufer und das Gebiet Tribschen, Planungskredit“

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Carparkierung	B		Abbau Carparkplätze Inseli				
Entwicklungskonzept für das linke Seeufer und das Gebiet Tribschen	B+A	Testplanung Entwicklungskonzept					
Neugestaltung Inseli	B+A Volksabstimmung			Zwischennutzung Carparkplatz Inseli			
				Wettbewerb Bauprojekt B+A Baukredit		Baubeginn	

4.2 Vorgehenskonzept

Die Ergebnisse der Testplanung und das Entwicklungskonzept zum linken Seeufer, welche 2020 vorliegen, sollen die Vorgaben für den Projektwettbewerb zur Neugestaltung des Inselis liefern. Indem die Testplanung vorgängig zum Projektwettbewerb Inseli stattfindet, können zentrale Fragen bereits geklärt und eine Gesamtschau sichergestellt werden. Einige Rahmenbedingungen, welche das Inseli betreffen (Erschliessung über Inseliquai, ÖV-Linie, Hafen südlich Inseli, Perimeter Määs usw.), haben einen räumlichen Bezug zum gesamten linken Seeufer. Daher müssen diese auf der übergeordneten Ebene, im Rahmen des „Entwicklungskonzeptes für das linke Seeufer und das Gebiet Tribschen“ gelöst werden. Die Carparkplätze werden zwischen 2019 und 2020 abgebaut, sodass unmittelbar danach eine Zwischennutzung dieser Fläche möglich wird.

Im Folgenden wird das Vorgehenskonzept dargestellt:

April 2017	Bericht und Antrag an den Grossen Stadtrat Annahme der Volksinitiative „Lebendiges Inseli“ und Planungskredit
Sommer 2017	Volksabstimmung
von Jan 2018 bis Jun 2018	Vorbereitung Testplanung linkes Seeufer
bis Dez 2019	Testplanung linkes Seeufer
Apr. 2020	Bericht an den Grossen Stadtrat «Entwicklungskonzept für das linke Seeufer und das Gebiet Tribschen»
bis Dez 2020	Projektwettbewerb Inseli basierend auf den Vorgaben, welche durch die Testplanung ermittelt wurden.
bis Dez 2021	Vorbereitung Bauprojekt basierend auf den Ergebnissen des Projektwettbewerbs
Juni 2022	Bericht und Antrag an den Grossen Stadtrat mit den Ergebnissen des Projektwettbewerbs und dem Antrag für den Baukredit
bis Dez 2023	Bauliche Umsetzung

Vorgehensschema „Neugestaltung des Inselis“

4.3 Testplanung linkes Seeufer

Die vorbereitende Phase für den Wettbewerb des Inselis erfolgt, wie bereits dargestellt, im Rahmen der Testplanung linkes Seeufer (vgl. B+A 3/2017: „Entwicklungskonzept für das linke Seeufer und das Gebiet Tribtschen“). Dort sollen folgende Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Inseli geklärt werden:

Bereich Seeufer

- Langfristige Nutzung und Gestaltung Inseli nach Verlagerung Carparkierung;
- Standort und Perimeter Herbstmesse (Lozärner Määs): Das Thema Standort und Perimeter für die Määs inkl. Lunapark wird im Projekt „Stadtraum Luzern“ im Rahmen der heute vorhandenen Freiräume behandelt. Ziel ist, dass die Määs in der Innenstadt verbleibt. Mit der Testplanung können evtl. neue Freiräume am linken Seeufer geschaffen werden. Es wird im Rahmen der Testplanung geprüft, wie den Ansprüchen des Lunaparks Rechnung getragen werden kann: durch eine Verdichtung bestehender Standorte, durch eine (teilweise) Verschiebung auf benachbarte Standorte und/oder durch entsprechende Gestaltung des Inselis (tragfähiger Schotterplatz). Perimeter und Standort der Määs inkl. Lunapark werden in diesem Rahmen neu beurteilt, und das Ergebnis fliesst in den Wettbewerb zum Inseli ein.
- Prüfung, ob eine Verlagerung der Bootsplätze beim Inseli an einen anderen Standort (z. B. Segelbootshafen beim Tribtschenhorn) möglich ist;
- Klärung der Eignung für diverse Veranstaltungen;
- Bewegungsachse für den Fuss- und den Veloverkehr entlang dem Seeufer;
- Standorte für öffentliche Infrastrukturanlagen (z. B. WC);
- Funktion und Gestaltung des Strassenraums;
- Prüfung von Massnahmen zur Steigerung der Biodiversität entlang des Ufers;
- Prüfung von Massnahmen zur Steigerung der öffentlichen Sicherheit: Die Buvettes sollen in geeigneter Form auf dem Inseli erhalten bleiben.

4.4 Projektwettbewerb Inseli

Aufgrund der öffentlichen Bedeutung des Inselis und des öffentlichen Beschaffungswesens ist für die Erarbeitung eines Gestaltungsprojekts ein Konkurrenzverfahren (Wettbewerb nach SIA 142) durchzuführen.

Basierend auf den Abklärungen und Ergebnissen der Testplanung wird die detaillierte Art des Konkurrenzverfahrens definiert und ein Pflichtenheft für den Wettbewerb erstellt. Dafür werden die wichtigsten Anspruchsgruppen im Sinne eines kooperativen Verfahrens einbezogen. Das Konkurrenzverfahren wird voraussichtlich öffentlich ausgeschrieben und anonym durchgeführt.

4.5 Zwischennutzung Carparkplatz

Die Carparkplätze auf dem Inseli werden im Zeitraum 2019–2020 abgebaut. Somit ist einerseits sichergestellt, dass bei Baubeginn auf dem Inseli die Carparkplätze entfernt sind, andererseits wird eine Zwischennutzung bis zur Neugestaltung 2022 möglich. Diese Zwischennutzung könnte beispielsweise über einen Ideenwettbewerb unter Berücksichtigung der bestehenden Nutzungen erfolgen. Damit kommt der heutige Carparkplatz bereits frühzeitig den Bewohnerinnen und Bewohnern und Gästen als Freiraum zugute.

5 Finanzen

Für die Durchführung des Projektwettbewerbs werden Fr. 600'000.– benötigt. Der Betrag orientiert sich am Erfahrungswert des erfolgten Projektwettbewerbs Bahnhofstrasse.

Durchführung Wettbewerb	Fr.	330'000.–
▪ externe Betreuung	Fr.	80'000.–
▪ Entschädigung Beurteilungsgremium	Fr.	50'000.–
▪ Preissumme	Fr.	200'000.–
Projektierung	Fr.	250'000.–
▪ Vorprojekt bis Auflageprojekt		
Öffentlichkeitsarbeit	Fr.	20'000.–
<hr/>		
Total (inkl. MWSt)	Fr.	600'000.–

Der für die Neugestaltung erforderliche Baukredit soll zirka im ersten Halbjahr 2022 mit einem weiteren Bericht und Antrag dem Parlament vorgelegt werden.

6 Kreditrechtliche Zuständigkeit und zu belastendes Konto

Der Planungskredit für den Projektwettbewerb Inseli wird in der Finanzplanung 2018–2022 für das Jahr 2020 aufgenommen. Gemäss Art. 69 lit. a Ziff. 4 GO ist der Grosse Stadtrat für den Beschluss abschliessend zuständig.

Die mit dem beantragten Kredit zu tätigen Aufwendungen sind dem Fibukonto 581.01, Projekt I79015.01, zu belasten.

7 Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Stadtrat,

- die Initiative „Lebendiges Inseli statt Blechlawine“ in eigener Kompetenz für gültig zu erklären;
- den Stimmberechtigten die Annahme der Initiative zu empfehlen;
- unter dem Vorbehalt der Annahme der Initiative durch die Stimmberechtigten der Stadt Luzern: für die Durchführung eines Projektwettbewerbs Inseli einen Kredit von Fr. 600'000.– zu bewilligen;
- den B+A 13/2016: „Initiative ‚Lebendiges Inseli statt Blechlawine‘“ von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 8. Februar 2017



Beat Züsli
Stadtpräsident



Toni Göpfert
Stadtschreiber

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 4 vom 8. Februar 2017 betreffend

Initiative „Lebendiges Inseli statt Blechlawine“,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 43 des Gemeindegesetzes des Kantons Luzern vom 4. Mai 2004 sowie Art. 9 lit. b, Art. 10 Abs. 1 und Art. 12 Abs. 1 Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. In eigener Kompetenz:
Die Initiative „Lebendiges Inseli statt Blechlawine“ ist gültig.
- II. Zuhanden der Stimmberechtigten:
Die Initiative „Lebendiges Inseli statt Blechlawine“ wird zur Annahme empfohlen.
- III. Unter dem Vorbehalt der Annahme der Initiative durch die Stimmberechtigten der Stadt Luzern:
Für die Durchführung eines Projektwettbewerbs Inseli wird ein Kredit von Fr. 600'000.– bewilligt.
- IV. Der Bericht und Antrag 13/2016: „Initiative ‚Lebendiges Inseli statt Blechlawine‘“ wird von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.
- V. Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem obligatorischen Referendum.

Luzern, 6. April 2017

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern



Katharina Hubacher
Ratspräsidentin



Daniel Egli
Stadtschreiber-Stv.



Protokollbemerkungen des Grossen Stadtrates

Zu B+A 4/2017 Initiative Lebendiges Inseli statt Blechlawine:

Die **Protokollbemerkung 1 zu Kapitel 3.3 „Carparkplätze“ auf Seite 9 f.** lautet:

„Der Stadtrat sucht mit dem KKL eine Lösung für Caranhalteplätze für Gäste des KKL.“

Die **Protokollbemerkung 2 zu Kapitel 4.5 „Zwischennutzung Carparkplatz“ auf Seite 14** lautet:

„Auf einen Ideenwettbewerb für die Zwischennutzung wird verzichtet.“

Die **Protokollbemerkung 3 zu Kapitel 4.5 „Zwischennutzung Carparkplatz“ auf Seite 14** lautet:

„Voraussetzung für den Start einer Zwischennutzung ist die Inbetriebnahme einer adäquaten Ersatzlösung für die Carparkierung und die Caranhalteplätze.“

Anhang

**Volksinitiative Stadt Luzern:
„Lebendiges Inseli statt
Blechlawine“**

Volksinitiative Stadt Luzern:

LEBENDIGES INSELI STATT BLECHLAWINE

Gestützt auf § 131 des Stimmrechtsgesetzes und Art. 6 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern verlangen die unterzeichneten Stimmberechtigten der Stadt Luzern in Form der Anregung vom Stadtrat, dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag mit folgendem Zweck vorzulegen:

- Der Carparkplatz Inseli-Quai wird aufgehoben zu Gunsten einer Erweiterung der dort bestehenden Grünfläche.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte der Stadt Luzern unterschreiben. Wer das Begehren unterstützt, muss es handschriftlich unterzeichnen. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht (Art. 282 des Strafgesetzbuches) oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 des Strafgesetzbuches), macht sich strafbar.

Volksinitiative «Lebendiges Inseli statt Blechlawine»

	Name/Vorname in Blockschrift	Geburtsdatum Tag/Monat/Jahr	Wohnadresse Strasse/Haus-Nr.	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle leer lassen
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

Bestätigung der Stimmberechtigung (wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt)
Diese Unterschriftenliste enthält _____ (in Worten:) gültige Unterschriften von Stimmberechtigten der Stadt Luzern.

Luzern, _____ Der/Die Stimmregisterführer/in: _____

Das Initiativkomitee kann mit einfacher Mehrheit die Volksinitiative zurückziehen und besteht aus:

Nik Rigert, Dreilindenstrasse 85, 6006 Luzern – **Jana Mumenthaler**, Stadthofstrasse 10, 6006 Luzern –
Max Bühler, Zentralstrasse 45, 6003 Luzern – **Abilasa Leuenberger** – **Yannick Gauch** – **Valentin Schroeteler** – **Michela Rogger**

Ablauf der Sammlungsfrist: 20. Mai 2015

Bitte so schnell wie möglich (**spätestens bis 1. Mai 2015**), auch teilweise ausgefüllt, zurücksenden an:

JUSO Luzern, Theaterstrasse 7, 6003 Luzern

Das will die Initiative:

LEBENDIGES INSELI STATT BLECHLAWINE

1. Entlastung der Innenstadt vom Carverkehr

Der Carverkehr in der Stadt Luzern hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Insbesondere der Anteil der Reisedeckungsautos ist gestiegen. Diese grossen Fahrzeuge benötigen viel Platz und gefährden andere Verkehrsteilnehmer, insbesondere die VelofahrerInnen. Indem man die Zahl der Reisebusse in der Innenstadt senkt, werden automatisch die Gefahren im Strassenverkehr verringert.

2. Förderung der Lebensqualität in Zentrumsnähe

Das Gebiet Bahnhof-Universität-KKL ist eine der am dichtesten bebauten Zonen der Stadt Luzern. Durch die Erweiterung der Grünfläche beim Inseli wird die Umgebung entscheidend aufgewertet, was sowohl AnwohnerInnen als auch TouristInnen zugute kommt. Auch eine Aufwertung der dort bestehenden Sanitären Einrichtungen – fleissig genutzt von BesucherInnen der beiden Sommerbars «Volière» und «Buvette» – ist ins Auge zu fassen.

3. Möglichkeit eines Ersatzparkplatzes (z.B. auf der Allmend)

In der Stadt Luzern gibt es fünf zentral gelegene Carparkplätze. Einen davon kann man aufheben. Zusätzlich bestünde die Möglichkeit, in peripheren Gebieten einen Ersatz zu schaffen. Das Gebiet Allmend/Mattenhof mit seiner guten ÖV-Verbindung zum Bahnhof Luzern (via Zentralbahn und VBL) wäre hierfür besonders geeignet.

- JA zur Entlastung der Innenstadt vom Carverkehr
- JA zur Förderung der Lebensqualität in der Stadt Luzern
- JA zu mehr Verkehrssicherheit im Stadtzentrum



Um unser Ideen und Ziele zu erreichen brauchen wir auch dich!
Werde jetzt Mitglied der JUSO unter: www.juso.ch/mitmachen

Weitere Informationen zu uns und unseren Projekten findest du auf unserer Webseite: www.luzern.juso.ch oder auf Facebook!

Bitte falten [nicht abtrennen]!

Bitte falten [nicht abtrennen]!



B

Nicht frankieren
Ne pas affranchir
Non affrancare

Geschäftsantwortsendung Invio commerciale risposta
Envoi commercial-réponse



**LEBENDIGES
INSELI STATT
BLECHLAWINE**

JUSO Stadt Luzern
Theaterstrasse 7
6003 Luzern